

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person

Kindergeld-Nr.



Familienkasse

Anlage Kind

zum Antrag auf Kinderzuschlag vom

Bitte füllen Sie für jedes Kind, für das Sie Kinderzuschlag beantragen, eine „Anlage Kind“ aus. i 4

Wenn Sie mit dem anderen leiblichen Elternteil eines Kindes nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, füllen Sie bitte zusätzlich für dieses Kind eine „Anlage zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss“ aus, wenn

- Sie für das Kind weder Unterhalt noch Unterhaltsvorschuss erhalten oder
 - Sie für das Kind weniger Unterhalt erhalten als monatlich
 - 187 Euro (bei einem Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren),
 - 252 Euro (bei einem Kind im Alter von 6 bis 11 Jahren) oder
 - 338 Euro (bei einem Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren)
- und Sie nicht ergänzend Unterhaltsvorschuss für das Kind erhalten

1. Angaben zum Kind

Familienname, Vorname		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Verwandtschaftsverhältnis des Kindes	zu mir	zum/zur Partner(in)	
eigenes (leibliches) Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(Stiefkind)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mein Kind befindet sich derzeit			
<input type="checkbox"/> in einer Schulausbildung	<input type="checkbox"/> in einer Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> in einem Studium	
<input type="checkbox"/> in einer stationären Einrichtung	<input type="checkbox"/> Keine der Angaben trifft zu.		

2. Mehrbedarf des Kindes

Die Angaben sind freiwillig und nur erforderlich, wenn Sie möchten, dass ein Mehrbedarf berücksichtigt wird. i 7

Mein Kind hat einen Mehrbedarf, z. B. aufgrund Schwangerschaft, Schwerbehinderung / Erwerbsunfähigkeit, kostenaufwändiger Ernährung. Bitte weisen Sie den Mehrbedarf anhand geeigneter Unterlagen nach, z. B. Mutterpass, Schwerbehindertenausweis mit eingetragenen Merkzeichen „G“, Bewilligungsbescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, „Anlage zum Mehrbedarf bei kostenaufwändiger Ernährung“ (KiZ 7), Bewilligungsbescheide o. ä.	<input type="checkbox"/> Ja
--	-----------------------------

3. Mein Kind hatte in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung folgende Einnahmen:

Hinweis: Beziehen Sie bereits laufend Kinderzuschlag und beantragen eine **nahtlose Weiterzahlung**, sind ebenfalls die Einnahmen Ihres Kindes der letzten sechs Monate vor der weiteren Antragstellung nachzuweisen. i 8

Art der Einnahmen:	Als Nachweis(e) füge ich bei:	
Ausbildungsvergütung / Arbeitslohn / Gehalt i 8	Lohn-/Gehaltsabrechnungen (auch für Mini-/Nebenjob) oder	<input type="checkbox"/>
	Vordruck „Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers“	<input type="checkbox"/>
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit i 8	„Anlage zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit“ oder	<input type="checkbox"/>
	andere Nachweise (z. B. Steuerbescheid für die letzten sechs Monate)	<input type="checkbox"/>

3. Fortsetzung Einnahmen

Art der Einnahmen:	Als Nachweis(e) füge ich bei:	
Anderes Einkommen	Bescheid über	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II / Sozialgeld) 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Rente / Halbwaisenrente 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe / Leistungen der Unfallversicherung 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • BAföG / Stipendium / Berufsausbildungsbeihilfe 	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Asylbewerber 	<input type="checkbox"/>
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss i 4	Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlungen (<i>Kontoauszüge</i>) Bitte eine „Anlage zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss“ ausfüllen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • mit dem anderen leiblichen Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt leben und • für das Kind weniger Unterhalt erhalten als monatlich <ul style="list-style-type: none"> – 187 Euro (bei einem Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren), – 252 Euro (bei einem Kind im Alter von 6 bis 11 Jahren) oder – 338 Euro (bei einem Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren) und • nicht ergänzend Unterhaltsvorschuss für das Kind erhalten. 	<input type="checkbox"/>
	Bewilligungsbescheid über Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>
	keinen Unterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss: Bitte immer eine „Anlage zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss“ ausfüllen, wenn Sie mit dem anderen leiblichen Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt leben.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen	z. B. für Zinserträge, Steuerrückerstattungen, Abfindungen, Trinkgelder	<input type="checkbox"/>

4. Mein Kind hatte in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung folgende Ausgaben: i 8

*Hinweis: Beziehen Sie bereits laufend Kinderzuschlag und beantragen eine **nahtlose Weiterzahlung**, sind ebenfalls die Ausgaben Ihres Kindes der letzten sechs Monate vor der weiteren Antragstellung nachzuweisen, wenn sich Änderungen ergeben haben.*

Art der Ausgaben:	Als Nachweis(e) füge ich bei:	
Werbungskosten	Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (<i>Auflistung der Arbeitstage und bei Kfz-Nutzung gefahrene Kilometer und/oder Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel</i>)	<input type="checkbox"/>
	Aufwendungen bei doppelter Haushaltsführung	<input type="checkbox"/>
	Verpflegungsmehraufwendungen	<input type="checkbox"/>
	sonstige Werbungskosten	<input type="checkbox"/>
Versicherungsbeiträge	Kfz-Haftpflichtversicherung (<i>ohne Voll-/Teilkasko</i>)	<input type="checkbox"/>
	Altersvorsorgebeiträge (<i>z. B. Riester-Rente</i>)	<input type="checkbox"/>
	sonstige Versicherungsbeiträge	<input type="checkbox"/>
Unterhaltszahlungen	Unterhaltstitel und Kontoauszüge	<input type="checkbox"/>

ERKLÄRUNG

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderzuschlag. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kinderzuschlagsakten werden in der Regel nach dem Ende der letzten Kinderzuschlagszahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person bzw. gesetzliche Vertretung